

Nummer: 113
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

Fleischwolf



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Fleischwölfen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

- Schneidegefahr beim Hineingreifen in rotierende Kreuzmesser am Auslauf.
Gefahr des Abscherens der Finger oder der Hand oder des Unterarms an den Einzugsstellen der Arbeitsschnecke.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Täglich vor Arbeitsbeginn

- Kontrolle, ob die Schutzplatte über dem Einfüllschacht fest angebracht ist.
- Durch Anheben der Schutzaube am Wolfsgehäuse um max. 50 mm muss der Fleischwolf abschalten.
- Kontrolle, ob ein Stopfer vorhanden ist.



Beim Betrieb

- Nur mit ordnungsgemäß eingesetztem Messersatz mit Lochscheibe in Betrieb nehmen.
- Lochscheiben mit mehr als 13 mm Lochdurchmesser nur mit zusätzlichem Auslaufschutz verwenden.
- Material mit passendem Stopfer (Originalteil) der Wolfsschnecke zuführen.
- Zum Abstreifen von Fleisch am Auslauf die Maschine ausschalten. Stillstand abwarten.
- Arbeitsplatz sauber und trocken halten, damit eine rutschsichere Standfläche sichergestellt ist.



Beim Reinigen und Instandhalten

- Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte Personen.
- Maschine ausschalten und Netzstecker ziehen.
- Zum Ausbau des Schneidsatzes und der Arbeitsschnecke vorhandene Ausstoßvorrichtung bzw. Ausziehgerät verwenden.
- Reinigungsplan des Herstellers bzw. eigenen Reinigungsplan einhalten.
- Sägeblattwechsel nur mit schnitthemmenden Handschuhen durchführen.

Verhalten bei Störungen

- Gerät bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen nicht weiter benutzen, den Vorgesetzten unverzüglich informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen.
- Arbeiten einstellen. Störungen nur mit entsprechender Sachkunde beseitigen bzw. beseitigen lassen.
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 113

Seite: 1 von 2



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten, Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen, Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern, der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.

Folgen der Nichtbeachtung

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 113

Seite: 2 von 2

Wählerstimme(n)

Vereinbarungsstelle(n):